

An den  
Grossen Stadtrat  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 13. Februar 2024

**Kleine Anfrage Thomas Stamm,  
«Stadtpräsident Neukomm würdigt das Obergericht» (Nr. 2/2024)**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 6. Januar 2024 hat Grossstadtrat Thomas Stamm eine Kleine Anfrage zu einem Interview des Stadtpräsidenten eingereicht.

Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

1. *Empfinden Sie es als legitim, dass Sie in Ihrer Funktion als Stadtpräsident, eine qualitative Würdigung der Judikative in der Öffentlichkeit abgeben?*
2. *Bitte konkretisieren Sie die Aussage Wundertüte.*

Urteile der Judikative entsprechen nicht immer den Wünschen oder Erwartungen einer Verfahrenspartei. Dass das Obergericht in den vorliegenden Fällen (Einsicht in Stadtratsprotokolle, Klimareserve) nicht im Sinne des Stadtrats entschieden hat, dessen Haltung vom Regierungsrat in erster Instanz gestützt worden war, ist bekannt. Der Stadtpräsident hat in besagtem Interview festgehalten, dass dies in einem Rechtsstaat mit Gewaltentrennung zu akzeptieren ist.

3. *Empfinden Sie die Aussage: «Der Stadtpräsident ist eine Wundertüte» als Dif-famierung?*

Nein. Auch im vorliegenden Fall war diese Formulierung eine Reaktion darauf, dass der Stadtrat – und damit auch der Regierungsrat, der die Haltung des Stadtrats als Vorinstanz gestützt hatte – zweimal vor Obergericht nicht Recht erhalten hat. Der Begriff wurde im Rahmen der Erläuterung gewählt, dass Gerichtsent-scheide in einem Rechtsstaat nicht immer vorhersehbar sein können und auch nicht immer den eigenen Wünschen entsprechen.

4. *Sie wünschen sich andere Entscheidungen der höchsten Gerichtsbarkeit im Kanton. Sagen Sie damit aus, dass das Obergericht eine falsche Beurteilung der drei Fälle (Duraduct, Einsichtsgesuch und Klimareserve) vorgenommen hat?*

Das Obergericht hat in der Vergangenheit schon in vielen Fällen im Sinne der Stadt entschieden. In den angesprochenen Fällen war dies nicht der Fall. Es liegt in der Natur der Sache, dass die verschiedenen Verfahrensparteien im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens unterschiedliche Standpunkte vertreten und es verschiedene Auslegungsmöglichkeiten gibt. Massgebend ist, dass in den genannten Fällen die rechtsstaatlichen Verfahrensgrundsätze eingehalten wurden und somit alles seine Rechtmässigkeit hat.

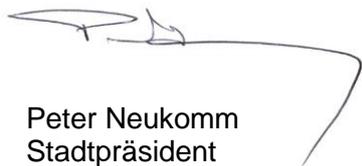
5. *Sie sind der direkte Vorgesetzte des Rechtsdienstes der Stadt Schaffhausen. Haben Sie in diesen drei Fällen direkten Einfluss auf die juristischen Beurteilungen des Rechtsdienstes genommen?*

Der Rechtsdienst hat seine Einschätzungen kraft seiner Expertise verfasst und dem Stadtrat als Entscheidungsgrundlage vorgelegt.

6. *Wie beurteilen Sie die qualitative Arbeit des Rechtsdienstes der Stadt Schaffhausen?*

Der Stadtrat war und ist mit der stets ausgezeichneten Arbeit des Rechtsdienstes vollends zufrieden.

Freundliche Grüsse  
IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm  
Stadtpräsident



Marijo Caleta  
Stadtschreiber i.V.